



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.08.2024	10:30 Uhr	11, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Elgersweier
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	126/1.000	Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum im Kellerge- schoss	2	an der mit Nr. 2 bezeichneten Erdterrasse und an der im be- richtigten Lageplan gelb um- randeten Grundstücksfläche	1162
2	6/1.000	Kfz-Stellplatz in der Tiefga- rage	2		1170

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Elgersweier	625/3	Gebäude- und Freifläche	Am Steingrübke 3	724

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung mit ca. 82 qm Wohnfläche im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses (Baujahr/Fertigstellung ca. 1995) mit insgesamt 8 Wohneinheiten im Ortsteil Elgersweier der Stadt Offenburg in einer Sackgasse gelegen. Das Gebäude befand sich zum Zeitpunkt der Wertermittlung in ordentlichem Zustand; die Wohnung war zu diesem Zeitpunkt unbewohnt und in ordnungsgemäßem Zustand, wobei für kleinere Mängel/Schäden in der Wohnung ein Wertabschlag von € 5.000,00 bei der Wertfestsetzung bereits berücksichtigt ist. Der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche mit ca. 240 qm zugeordnet.

Verkehrswert: 230.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

gut anfahrbarer auf Betonboden markierter Stellplatz in einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen;

Verkehrswert: 18.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwälte Staab & Kollegen, Frau Groß, Tel. Nr. 0681-3090440 (Az 000237-21/AG)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441757000678, Az. 1 K 11/22 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.